

Allgemeine Geschäftsbedingungen Globus Travel GmbH

Vorbemerkung

Lieber Reisekunde, bitte schenken Sie den nachstehenden Informationen Ihre Aufmerksamkeit. Hierzu einige Erläuterungen zu wichtigen nachfolgend regelmäßig verwendeten Begriffen:

Veranstalter: Wer - mindestens - zwei im Voraus bestimmte einzelne Reiseleistungen als Gesamtheit anbietet (§ 651a BGB), z.B. Hotel und Flug in einer im Voraus bestimmten Bündelung. Vertragspartner werden der Reisende und der Veranstalter der Reise. Es ist ein Sicherungsschein zu erteilen (§ 651k BGB). Das Reisebüro kann - eher ausnahmsweise - auch Veranstalter der Reise sein.

Vermittler: Derjenige, der die Reiseleistungen zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter / Leistungsträger der Reise vermittelt (§§ 675, 631 BGB). Das Reisebüro ist in der Regel Vermittler der Reise.

Leistungsträger: Derjenige, der über ein Vertragsverhältnis eine einzelne touristische Leistung erbringt, also z.B. das Hotel, die Fluggesellschaft etc, die wir für ihn vermittelt haben.

Reisevertragsrecht: Das Verbraucherschutzrecht nach § 651a ff. BGB bei der Anbahnung und Durchführung einer (Pauschal-) Reise. Regelt das Verhältnis zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter der Reise.

Verbundene Reiseleistungen: liegen vor, wenn der Reisende über einen Vermittler zwei verschiedene Leistungen für dieselbe Reise bucht, jedoch separate Verträge mit den jeweiligen Leistungsträgern entstehen, bei einem Kontakt mit dem Reisevermittler oder durch Vertragsschluss innerhalb von 24 Stunden durch gezielte Vermittlung des Reisevermittlers. Sofern Sie einzelne Leistungen, wie zum Beispiel Beförderung oder Unterkunft separat buchen (einzeln oder in Form einer sog. verbundenen Reiseleistung), beachten Sie bitte auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers. Soweit Sie eine Pauschalreise buchen, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters zu beachten, bei dem Sie die Reise gebucht haben. Sofern Sie über unser Büro buchen, beachten Sie bitte diese Vermittlungsbedingungen.

Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen gelten für unsere Vermittlungsleistungen.

§1 Geltungsbereich

Die folgenden Bedingungen regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Kunden und dem Reisebüro als Vermittler der Reiseleistungen. Sie ergänzen die hierauf anwendbaren gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB und füllen diese aus. Mit Abschluss des Buchungsvorganges beauftragt der Kunde das Reisebüro, eine Beförderungsleistung oder eine sonstige, mit der Durchführung einer Reise in Zusammenhang stehende Dienstleistung, die von einem dritten Reiseanbieter erbracht wird, zu vermitteln. Der Kunde ist an den Buchungsauftrag gebunden. Davon getrennt wird bei der Buchung ein Vertragsverhältnis mit dem Reiseveranstalter und den einzelnen Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaft, Hotel etc.) entstehen, das nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reisebüros geregelt ist. Das Reisebüro weist alle Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Reisevertrag nicht mit dem Reisebüro, sondern stets mit dem jeweils angegebene Reiseveranstalter oder Leistungsträger unter Berücksichtigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters oder Leistungsträgers zustande kommt. Deren Allgemeine Geschäftsbedingungen werden vor Reisebuchung angezeigt und müssen durch den Kunden bestätigt werden. Um eine Buchung vornehmen zu können, muss der Kunde das 18. Lebensjahr vollendet haben und darf in seiner Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt sein.

§2 Vermittlung von Reisen und sonstigen Leistungen für Dritte

2.1 Wir treten als Vermittler zwischen dem Veranstalter von (Pauschal-) Reisen sowie sonstigen Leistungsträgern von touristischen Leistungen und dem Kunden (Reisenden) auf und sind nicht als Vertragspartner an der Erbringung der Reiseleistung beteiligt. Unsere vertragliche Verpflichtung beschränkt sich daher auf die Vermittlung der angebotenen und vorhandenen Reisen oder Leistungen.

2.2 Die von uns, auch im Internet dargestellten Angebote, stellen kein verbindliches Vertragsangebot von uns oder des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers dar. Mit der Angabe seiner Daten und die Erteilung des Buchungsauftrags gibt der Kunde aber ein verbindliches Vertragsangebot ab. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn dem Kunden eine Annahmeerklärung zugeht. Eventuell von uns erklärte Empfangsbestätigungen (d.h. die bloße Bestätigung, den Vermittlungsauftrag erhalten zu haben), stellen keine Annahme des Angebots

dar. Der Vertrag mit dem Kunden kommt bei einer verfügbaren Reise oder Leistung mit dem Veranstalter oder Leistungserbringer zustande, wenn dieser die Annahme des Angebots des Kunden erklärt, was grundsätzlich durch Erteilung einer Reisebestätigung geschieht.

2.3 Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Durchführung der gebuchten Reiseleistungen /Angebote und geben keine Zusicherungen für die Eignung oder Qualität der angebotenen Reiseleistungen/Angebote. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Veranstalter/ Leistungsträger, mit dem der Kunde den Vertrag schließt.

2.4 Die Bestätigung über die Annahme des Vermittlungsauftrages ist zu unterscheiden von der Buchungsbestätigung. Mit der Buchungsbestätigung bestätigt das Reisebüro lediglich die ordnungsgemäße Weiterleitung der durch den Kunden in Auftrag gegebenen Buchung an den jeweiligen Veranstalter. Die Bestätigung der Buchung bedeutet noch nicht, dass bereits ein Vertrag über die gebuchte Reiseleistung mit dem Veranstalter zustande gekommen ist.

2.5 Wir bieten dem Kunden sämtliche (Reise-) Leistungen verschiedenster Reiseveranstalter und Leistungsträger (z. B. bei Einzelreiseleistungen oder verbundene Reiseleistungen) ausschließlich zur Vermittlung als Reisevermittler, Vermittler verbundener Reiseleistungen oder Vermittler von Einzelreiseleistungen an.

§3 Serviceentgelt, Vergütung des Reisebüros

3.1 Für die Vermittlungsleistung des Reisebüros bei Pauschalreisen werden keine gesonderten Gebühren berechnet, da diese im Preis der vermittelten Reiseleistung bereits enthalten sind. Für nicht provisionsfähige Leistungen sind wir jedoch berechtigt, für unsere Leistungen eine gesonderte Vergütung von Ihnen zu verlangen. Der Kunde beauftragt uns im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages damit, ihn im Hinblick auf die Leistungen der Veranstalter bzw. Leistungsträger zu beraten und ihm diese zu vermitteln. Diese Serviceentgelte belaufen sich für die Vermittlung von innersuropäischen Flügen auf €35,- pro Ticket, bei innersuropäischen Flügen auf €50,- pro Ticket und bei internationalen sowie interkontinentalen Flügen auf €75,- pro Ticket. Für die Vermittlung von Fahrtickets fallen pauschal €50,- an. Die Preise verstehen sich jeweils zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Serviceentgelte bei Firmenkunden obliegen der gesonderten, individuellen Firmenvereinbarung.

3.2 Das Serviceentgelt ist zusätzlich zu den Ansprüchen der Veranstalter bzw. Leistungsträger zu zahlen und sofort fällig.

3.3 Die Serviceentgelte werden im Falle einer Stornierung, Umbuchung oder Nichtinanspruchnahme nicht erstattet und enthalten nicht die Kosten die seitens der Leistungsträger erhoben werden. Umbuchungs- und Stornierungsgebühren hängen vom jeweiligen Tarif ab, worüber Sie jedoch vor Buchungsabschluss unsererseits ausdrücklich informiert werden. Die Serviceentgelte sind auch bei Flugstreichungen oder Umbuchungen in Folge von Streik, Unwetter, Pandemie oder höherer Gewalt nicht erstattungsfähig, auch wenn durch den Leistungsträger ein kostenloses Rücktritt gewährt wird, da in diesen Fällen die Ticketausstellungskosten unberührt bleiben.

§4 Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalter und Leistungsträger

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter bzw. Leistungsträger gelten die dort vereinbarten Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers bzw. deren Leistungsträger. Diese Vertragsbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden in den einzelnen Leistungsausschreibungen benannt und verfügbar gemacht. Darin können z. B. Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Umbuchung und Rückzahlung sowie andere Rechte und Pflichten geregelt sein. Der Kunde ist verpflichtet sich bezüglich des genauen Inhalts der anwendbaren Vertragsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in den angebotenen Informationsquellen, insbesondere soweit diese durch Wiedergabe auf einer Website angeboten werden, zu unterrichten. Auf die Unkenntnis ihm auf diesem Weg in zumutbarer Weise verfügbar gemachter Vertragsbedingungen und AGB kann sich der Kunde nicht berufen.

§5 Reisepreis und Aufwendersatz, Aufrechnung

5.1 Soweit wir Reise- oder sonstige Leistungen in Rechnung stellen und diesbezügliche Zahlungen einziehen, geschieht dies im Namen und für Rechnung des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers. Unberührt bleiben die Rechte zur Einziehung uns zustehender Serviceentgelte.

5.2 Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie sonstigen Regelungen des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers. Soweit wir Zahlungen für Veranstalter einer Pauschalreise entgegennehmen, so dürfen wir vor Ende der Reise erst nach Erteilung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB Zahlungen auf den Reisepreis fordern und annehmen. Bei Vermittlung verbundener Reiseleistungen dürfen wir erst Zahlungen entgegennehmen, wenn wir für die nach § 651 v Abs. 3 BGB erforderliche Kundengeldabsicherung gesorgt und Ihnen den dazugehörigen Sicherungsschein ausgehändigt haben.

5.3 Auch im Falle des Rücktritts vom Reise- oder Beförderungsvertrag (Stornierung) kann das Reisebüro für den Kunden bereits verauslagte oder noch zu verauslagende Aufwendungen (Stornokosten) gegenüber dem Leistungsträger vom Kunden einfordern. Dieser Aufwendersatz kann sich auf den vollen Preis der Reiseleistung belaufen; er richtet sich im Übrigen nach den Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen des betreffenden Leistungsträgers. Das Reisebüro ist nicht verpflichtet, Grund und Höhe der auf diese Weise an den Kunden weitergegebenen Rücktrittschädigung und Stornokosten zu prüfen. Es bleibt dem Kunden gegenüber dem Leistungsträger vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich geringerer Schäden als die vom Leistungsträger angegebene Stornopauschale entstanden ist.

5.4 Preisänderungen des Leistungsträgers unterliegen nicht unserem Einfluss. Wir sind berechtigt, eingetretene Tarifänderungen und zulässige Nachforderungen an Sie weiterzugeben, wenn wir mit entsprechenden Aufwendungen seitens der Leistungsträger belastet werden.

5.5 Aufwendungen, die dem Reisebüro nach Maßgabe vorstehender Ziffern 5.1 bis 5.4 entstehen, kann das Reisebüro auch ohne ausdrückliche Vereinbarung vom Kunden aus dem gesetzlichen Rechtsgrund des Aufwendersatzes ersetzt verlangen.

5.6 Dem Aufwendersatzanspruch kann der Kunde keine Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungsträger, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Reise- oder Beförderungsvertrages entgegenhalten, und zwar weder im Wege der Zurückbehaltung, noch durch Aufrechnung. Dies gilt nicht, soweit das Reisebüro das Entstehen solcher Ansprüche durch eine schuldhaftere Verletzung unserer eigenen Vertragspflichten verursacht oder mitverursacht hat oder dem Kunden gegenüber aus anderen Gründen für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

§6 Preis- und Leistungsänderungen

Hinsichtlich möglicher Änderungen des Preises für die gebuchte Reiseleistung und etwaiger Änderungen der gebuchten Leistung, verweist das Reisebüro auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters. Handelt es sich bei der gebuchten Reiseleistung um einen Linienflug, gelten zusätzlich die jeweiligen Beförderungs- und Tarifbestimmungen der Fluggesellschaft. Diese können auf Wunsch in dessen Büro eingesehen werden. Ergänzend hierzu gelten die international gültigen Bestimmungen des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen).

§7 Pflichten des Kunden / Weiterleitung von Mängelanzeigen

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von uns übergebenen Vertrags- und Reiseunterlagen des vermittelten Reiseveranstalters / Leistungsträgers, insbesondere Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Hotelgutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag, zu überprüfen. Sie sind verpflichtet, uns erkennbare Fehler, Abweichungen, fehlende Unterlagen oder sonstige Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, so kann eine Schadensersatzverpflichtung unsererseits eines hieraus Ihnen entstehenden Schadens nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensersatzpflicht (§ 254 BGB) eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen sein. Eine Schadensersatzverpflichtung unsererseits entfällt vollständig, wenn die hier bezeichneten Umstände für uns nicht erkennbar waren und wir diese nicht zu vertreten haben.

7.2 Ebenfalls sind sonstige Mängel unserer Vermittlungsleistung uns gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Uns ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine zumutbare Abhilfe durch uns möglich gewesen wäre. Unberührt bleiben Ansprüche aus deliktischer Haftung.

7.3 Wir gelten als vom Reiseveranstalter bevoll-

mächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Reisenden bzgl. der Erbringung der Reiseleistungen entgegenzunehmen und werden diesen unverzüglich von Ihren Mängelanzeigen und Erklärungen in Kenntnis zu setzen. Zur Prüfung der Mängelanzeige auf Richtigkeit oder einer Beratung bzgl. etwaiger Ansprüche sind wir weder verpflichtet noch berechtigt.

§8 Bezahlung

8.1 Soweit das Reisebüro Reiseleistungen in Rechnung stellt und Rechnungen einzieht, geschieht dies im Namen und für Rechnung des jeweiligen Leistungsträgers. Flüge sind bei Annahme des Buchungsauftrages unverzüglich nach Erhalt der Rechnung vollständig zu bezahlen. Für Pauschalreisen deren Reisebeginn mehr als 4 Wochen in der Zukunft liegt ist eine Anzahlung laut Rechnung zu leisten mit entsprechender Restzahlung vier Wochen vor Reiseantritt. Das Reisebüro behält sich vor, unbezahlte Flüge und alle touristischen Leistungen zu stornieren und damit verbundene Gebühren an den Kunden weiterzuleiten. Vor Erhalt der vollständigen Zahlung besteht keinerlei Verpflichtung, Tickets, Bestätigungen, Voucher oder andere Reiseunterlagen auszustellen. Der Buchende / Teilnehmer / Reisende bleibt jedoch in jedem Fall weiter verpflichtet, die vereinbarten Beträge für die bestellten Reiseleistungen zu bezahlen.

8.2 Wir behalten uns vor, etwaige Rückbelastungsentgelte bei Kreditkartenzahlung oder bei Banklastschrift an den Kunden weiter zu berechnen.

§9 Ausstellung und Versand von Flugtickets/Identität der ausführenden Fluggesellschaften bei gebuchten Flugleistungen

9.1 Grundsätzlich werden Flugtickets unmittelbar nach Buchung ausgestellt und spätestens 10 Tage vor Abflug, entsprechend der gewählten Versandart an den Reisenden zugestellt. Wir weisen darauf hin, dass ab Ausstellung im Falle einer Stornierung oder eines Umbuchungswunsches des Reisenden, durch den Anbieter Storno-/Umbuchungsgebühren in Höhe von bis zu 100% des Reisepreises anfallen können. Ein rechtlicher Anspruch auf Aushändigung besteht erst zum Abflugtag. Der Reisende hat zu beachten, dass nach Ausstellung der Tickets im Falle einer Stornierung/Umbuchung zusätzlich zu den von den Anbietern ggf. erhobenen Storno-/Umbuchungsgebühren eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl MwSt. durch uns erhoben wird.

9.2 Sofern die Fluggesellschaft anstelle eines Tickets in Papierform ein elektronisches Ticket („E-Ticket“) anbietet, wird im Regelfall ein elektronischer Buchungscode in Textform (meist per E-Mail) übermittelt. Dieser ist vom Reisenden beim Check-In zusammen mit einem Identifikationsdokument (Personalausweis bzw. Reisepass) vorzulegen.

9.3 Gemäß der EU-Verordnung VO 2111/05 weisen wir hiermit auf die Verpflichtung des Reisevermittlers hin, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

9.4 Bei der Vermittlung eines Flugscheins einer Linienfluggesellschaft wird das Reisebüro ausschließlich als Vermittler eines Beförderungsvertrages tätig. Als Vermittler erbringt es keine eigene Beförderungsleistung und haftet daher nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der Beförderungsleistung von Linienfluggesellschaft im Sinne eines Luftfrachtführers.

9.5 Als einbuchende Agentur wird das Reisebüro vom Leistungsträger in der Regel mit den Kosten der gebuchten Beförderung belastet. Insoweit ist es dem Kunden gegenüber zum Inkasso des Beförderungspreises für den Leistungsträger verpflichtet und berechtigt, diesen im eigenen Namen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen.

9.6 Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger gelten dessen Allgemeine Beförderungsbedingungen sowie bei Flugleistungen die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Luftverkehrsgesetzes für inländische Flüge und soweit auf den jeweiligen Flug anwendbar die Vorschriften des Montrealer Übereinkommens.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Globus Travel GmbH

§10 Versicherungen

Wir weisen auf die Möglichkeit und etwaige Notwendigkeit des Abschlusses von geeigneten Versicherungen hin, insbesondere einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Reiseabbruchversicherung, einer Reisehaftpflichtversicherung und einer Reisekranken- und Unfallversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Sowie wir Ihnen Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Versicherungsbedingungen und Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag wollen Sie bitte beachten. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und sind mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden. Die Prüfung der Notwendigkeit des Abschlusses und der Eignung einer der genannten oder weiteren Versicherungen obliegt ausschließlich dem Kunden.

§11 Stornierungen

Bei Stornierung der vermittelten Reiseleistung gelten grundsätzlich die Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers. Nach diesen Bedingungen richten sich auch die anfallenden Stornogebühren. Im Falle einer Stornierung der Reise durch den Kunden oder durch Absage des Reiseveranstalters oder Leistungsträgers (z.B. Flugstreichungen, Hotelstreichungen, Reiseabsagen durch höhere Gewalt, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Stornierung gegen Gutscheine, etc.) kann das Reisebüro zusätzlich zu etwaigen Stornogebühren des jeweiligen Veranstalters eine Rückabwicklungspauschale berechnen. Diese fällt auch dann an, wenn sich Einreisebestimmungen bzw. Impfbestimmungen aufgrund von Covid-19 ändern. Die von der Globus Travel GmbH erhobene Rückabwicklungspauschalen gliedern sich wie folgt:

11.1 Diese Pauschale beläuft sich bei Flugpauschalreisen im Nahbereich (bis 4 Stunden Flugzeit) auf € 99,- pro Buchung, im Fernbereich (ab 6 Stunden Flugzeit) auf € 199,- pro Buchung.

11.2 Bei Nur-Hotel Buchungen und Unterkünften sowie Ferienhäuser beläuft sich die Rückabwicklungspauschale auf je € 59,- pro Buchung.

11.3 Bei Kreuzfahrten beträgt diese € 149,- pro Buchung.

11.4 Für Flugtickets fallen bei Voll- oder Teilerstattung je € 50,- pro Ticket zzgl. € 35,- angefallene Gebühren für die Ticketausstellung und Erstattung seitens des Veranstalters an. Die unter §3.1 aufgeführten Gebühren bleiben hiervon unberührt.

11.5 Für Mietwagenbuchungen werden je € 49,- für die Rückabwicklung in Rechnung gestellt.

11.6 Bei individuell erstellten Bausteinreisen werden € 249,- für das Landarrangement erhoben. Flugkosten, sowie Mietwagen und Parkplätze werden gesondert nach §11.4 und §11.5 berechnet.

11.7 Die Rückabwicklungspauschale gebuchter Parkplätze beläuft sich auf je € 39,-.

Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

§12 Umbuchungen

Bei Umbuchung der vermittelten Reiseleistung gelten grundsätzlich die Umbuchungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers. Nach diesen Bedingungen richten sich auch die anfallenden Umbuchungsgebühren. Im Falle einer Umbuchung der Reise durch den Kunden kann das Reisebüro zusätzlich zu etwaigen Umbuchungsgebühren des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers eine Umbuchungsbearbeitungspauschale berechnen. Diese fällt auch dann an, wenn sich Einreisebestimmungen bzw. Impfbestimmungen aufgrund von Covid-19 ändern. Die von der Globus Travel GmbH erhobene Umbuchungsbearbeitungspauschalen gliedern sich wie folgt:

12.1 Die Bearbeitungspauschale für die Umbuchung von innerdeutschen und inhereuropäischen Flügen beläuft sich auf je € 35,- pro Ticket zzgl. € 25,- angefallene Gebühren für die Ticketumschreibung seitens des Veranstalters. Die unter §3.1 aufgeführten Gebühren bleiben hiervon unberührt. Evtl. anfallende Umbuchungsgebühren oder Tarifaufzahlungen seitens der Fluggesellschaft bleiben hiervon unberührt. Bei internationalen Flügen beträgt die Umbuchungsbearbeitungspauschale je € 50,- pro Ticket.

12.2 Bei Umbuchungen von Nur-Hotel Buchungen und Unterkünften verlangen wir pauschal € 39,-.

12.3 Die Umbuchungsbearbeitungspauschale beläuft sich bei Flugpauschalreisen und Kreuzfahrten auf € 79,- pro Buchung.

12.4 Mietwagenbuchungen werden gegen eine

Umbuchungsbearbeitungsgebühr von je € 39,- umgebucht.

12.5 Für die Umbuchung von gebuchten Parkplätzen erlauben wir uns eine Umbuchungsbearbeitungspauschale in Höhe von € 15,-.

12.6 Für die Umbuchung individuell erstellter Bausteinreisen werden € 149,- für das Landarrangement erhoben. Flugkosten, sowie Mietwagen und Parkplätze werden gesondert nach §12.4 und §12.5 berechnet.

Von den erhobenen Umbuchungsbearbeitungspauschalen bleiben sämtliche Ansprüche der Reiseveranstalter, Leistungsträger und Fluggesellschaften unberührt und fallen zusätzlich gemäß der jeweiligen AGBs an.

Alle Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

§13 Einreisebestimmungen & sonstige Informationen

13.1 Der Kunde ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass für seine Person die zur Durchführung der Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die in- und ausländischen Ein- und Ausreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Zoll- und Devisenbestimmungen, Pass- und Visa-Bestimmungen, beachtet werden. Gleiches gilt für die Beschaffung erforderlicher Reisedokumente. Das Reisebüro weist darauf hin, dass von ihm erteilte Auskünfte bezüglich der vorstehenden Bestimmungen jederzeit durch die Behörden geändert werden können, weshalb für diese Auskünfte keine Haftung übernommen wird. Dem Kunden wird nahe gelegt, selbst bei den zuständigen Ämtern und Institutionen Informationen einzuholen.

13.2 Eine entsprechende Aufklärungs- oder Informationspflicht besteht für uns nur dann, wenn besondere uns bekannte oder erkennbare Umstände einen ausdrücklichen Hinweis erforderlich machen und die entsprechenden Informationen (insbesondere bei Pauschalreisen) nicht bereits in dem Kunden vorliegenden Leistungsbeschreibungen der Reiseveranstalter enthalten sind. Im Falle einer nach der vorstehenden Bestimmung begründeten Informationspflicht gehen wir ohne besondere Hinweise oder Kenntnis davon aus, dass der Kunde und seine Mitreisenden deutsche Staatsangehörige sind und keine persönlichen Besonderheiten (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) vorliegen. Entsprechende Hinweispflichten unsererseits beschränken sich auf die Erteilung von Auskünften aus oder von geeigneten Informationsquellen, insbesondere aus aktuellen, branchenüblichen Nachschlagewerken oder der Weitergabe von Informationen ausländischer Botschaften, Konsulate oder Tourismusämter. Insofern haben wir ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarungen keine spezielle Nachforschungspflicht. Wir können unsere Hinweispflicht auch dadurch erfüllen, dass wir den Kunden auf die Notwendigkeit einer eigenen, speziellen Nachfrage bei den in Betracht kommenden Informationsstellen weisen.

13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bezüglich der Information über Zollvorschriften, gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften sowie bezüglich gesundheitsprophylaktischer Vorsorgemaßnahmen durch den Kunden und seine Mitreisenden.

§14 Reiseveranstalter- und Beförderungsbedingungen

14.1 Für die Durchführung sowie die Bezahlung der vom Reisebüro lediglich vermittelten Reisedienstleistungen gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der jeweils genannten Leistungsträger, die dem Kunden im Rahmen des Buchungsvorgangs detailliert zur Kenntnis gelangen. Der Kunde kann bei telefonischen oder schriftlichen Buchungen auch auf die Möglichkeit verzichten, vom Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorab Kenntnis zu nehmen, wenn er sich gleichwohl mit deren Geltung einverstanden erklärt, um unmittelbar den Vertrag über die Reisedienstleistungen verbindlich abzuschließen. Bei Flugbeförderungsleistungen gelten die jeweils von der zuständigen Verkehrsbehörde oder auf Grund von internationalen Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarife. Der Kunde ist verpflichtet sich bezüglich der genauen Inhalte der anwendbaren Vertragsbedingungen in den angebotenen Informationsquellen zu informieren, auch wenn diese durch Wiedergabe auf der jeweiligen Website angeboten werden. Der Kunde kann sich nicht auf Unkenntnis berufen, da ihm die Vertragsbedingungen inklusive der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf diesem Weg in zumutbarer Weise zur Verfügung gestellt wurden.

14.2 Sofern es sich bei der gebuchten Reise um eine Individualreise nach den persönlichen Wünschen und Vorgaben des Kunden handelt setzt sich diese aus den in der Buchungsbestätigung genannten Reisebausteinen (verbundene Reise

leistungen) des jeweiligen Reiseveranstalters bzw. Leistungsträgers zusammen, welche aus reiserechtlicher Sicht alle separat voneinander zu betrachten sind. Die Globus Travel GmbH ist kein Reiseveranstalter im Sinne des §§ 651 BGB oder Flugfrachtführer und erbringt die Leistungen weder einzeln noch insgesamt in eigener Verantwortung. Die Globus Travel GmbH vermittelt lediglich den Reisevertrag zwischen Ihnen und dem jeweiligen Veranstalter oder Leistungsträger und haftet einzig aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß §§ 675, 631 BGB für die eigene Tätigkeit als Handelsvertreter oder neutraler Handelsmakler nach § 84 bzw. § 93 HGB.

§15 Haftung

15.1 Wir haften nicht für den Vermittlungserfolg oder die Erbringung der Leistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen wird. Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften im Rahmen des Gesetzes haften wir für die sorgfältige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Eine Haftung für die Richtigkeit erteilter Auskünfte besteht gemäß § 676 BGB nicht. Dies gilt nicht, wenn ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde bzw. es eine ausdrückliche gesetzliche Informationspflicht besteht.

15.2 Wir sind in dem uns zumutbaren Umfang bemüht sicherzustellen, dass die auf der Website verfügbaren Informationen, Software und sonstigen Daten, insbesondere in Bezug auf Preise, Beschränkungen und Termine, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind.

15.3 Wir übernehmen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sowie Zulässigkeit von fremden Inhalten, es sei denn, es treffen uns diesbezüglich gesetzliche Haftungsgründe.

15.4 Wir haften nicht für den nicht von uns zu vertretenden Verlust, Untergang oder Beschädigung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Versendung.

15.5 Die einzelnen Angaben zu den (Pauschal-) Reisen und Leistungen beruhen auf den Angaben der Veranstalter bzw. Leistungsträger. Diese stellen keine Zusicherung von unserer Seite dar. Sämtliche auf der Website präsentierten Leistungen sind nur begrenzt verfügbar. Wir haften nicht für die Verfügbarkeit einer Leistung zum Zeitpunkt der Buchung. Dies gilt nicht, soweit uns fehlerhafte oder unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt bekannt sein mussten. Insofern ist die Haftung von uns für das Kennen solcher Umstände jedoch auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

15.6 Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet das Reisebüro als Reisevermittler bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Bei der Vermittlung mehrerer touristischer Hauptleistungen (entsprechend dem gesetzlichen Begriff der Pauschalreise) gilt dies nicht, soweit das Reisebüro gem. § 651a Abs. 2 BGB den Anschein begründet, die vorgesehenen Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

§16 Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle

Wir sind nicht zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle verpflichtet und nehmen auch nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle teil.

§17 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

17.1 Etwaige Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reisevermittlungsleistung hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt der Reisebestätigung anzuzeigen, spätestens jedoch nach Zugang der Reiseunterlagen.

17.2 Jedwede Ansprüche, gleich aus welchen Rechtsgrund verfahren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag an dem die vermittelte Reiseleistung nach dem Vertrag mit dem Leistungsträger enden sollte. Während der Dauer von Anspruchsverhandlungen bleibt die Verjährung gehemmt, oder solange der Reisende bzw. das Reisebüro die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

§18 Datenschutz

18.1 Wir sind datenschutzrechtlich verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 S. 1. Abs. 1 lit. b DS-GVO. Die personenbezogenen Daten der Kunden werden

ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Buchung verarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder der Kunde in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO eingewilligt hat.

18.2 Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

§19 Schlussbestimmungen

19.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der Globus Travel GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

19.2 Der Reisende kann die Globus Travel GmbH nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Globus Travel GmbH gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben. In diesen Fällen ist der Sitz der Globus Travel GmbH maßgebend.

§20 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat die Unwirksamkeit des Reisevertrages zur Folge. Eine eventuelle Unwirksamkeit in den Geschäftsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit der Übrigen.

§21 Kontaktdaten

Globus Travel GmbH
Geschäftsführerin: Sandra Pfannes-Rode
Eingetragen beim Registergericht AG
Augsburg unter HRB 27900

Zentrale & Buchhaltung:

Beuerbacher Strasse 5a
D - 86947 Weil
Telefon: +49 (0) 8195 9987231
Telefax: +49 (0) 8195 9987232
E-Mail: info@globus-travel.de
Internet: www.globus-travel.de

Filiale Landsberg

Breslauer Strasse 40
D - 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0) 8191 9709888
Telefax: +49 (0) 8191 9709887
E-Mail: info@globus-travel.de
Internet: www.globus-travel.de

Stand: April 2026

Copyright ©2026, Globus Travel GmbH

Ihr Premium Reisebüro
Für Fern- und Individualreisen
Tel: +49 8191 9709 888
Mail: info@globus-travel.de



Reisen Sie mit uns um die Welt

Zusatzbedingungen zur Eigenveranstaltung Globus Travel Gruppenreise „Istanbul 2027“ 23.09.–28.09.2027

1. Geltungsbereich

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Globus Travel GmbH gelten für die von Globus Travel veranstaltete Gruppenreise „Istanbul 2027“ vom 23.09. bis 28.09.2027 die nachfolgenden besonderen Reisebedingungen. Soweit diese Zusatzbedingungen abweichende Regelungen enthalten, gehen sie für diese Reise den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Globus Travel GmbH vor. Im Übrigen behalten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Globus Travel GmbH ihre Gültigkeit.

2. Reiseveranstalter

Bei der Gruppenreise „Istanbul 2027“ tritt die Globus Travel GmbH als Reiseveranstalter im Sinne des Pauschalreiserechts auf. Vertragspartner des Reisenden für diese Reise ist: **Globus Travel GmbH**, Beuerbacher Straße 5a, 86947 Weil, Geschäftsführerin: Sandra Pfannes-Rode

3. Vertragsabschluss / Reiseanmeldung

Mit seiner Reiseanmeldung bietet der Reisende der Globus Travel GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das von Globus Travel bereitgestellte Reiseanmeldeformular. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung durch die Globus Travel GmbH zustande. Die Reisebestätigung wird dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail, übermittelt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, liegt darin ein neues Angebot der Globus Travel GmbH. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende dieses ausdrücklich oder durch Anzahlung annimmt. Der anmeldende Reisende haftet für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Mitreisenden, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

4. Vertragliche Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der jeweiligen Reiseausschreibung, der Reisebestätigung sowie diesen Zusatzbedingungen. Der Reisepreis ergibt sich aus der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung. Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, pro Person. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Globus Travel GmbH ausdrücklich schriftlich oder in Textform bestätigt wurden.

Vorgesehene Hauptleistungen sind insbesondere:

- Nonstop-Linienflug ab/bis München
- 5 Übernachtungen in einem sorgfältig ausgewählten Hotel in der Altstadt von Istanbul oder einem gleichwertigen Hotel
- Frühstück
- ausgeschriebene Transfers
- ausgeschriebenes Besichtigungsprogramm
- deutschsprachige Reiseleitung vor Ort
- persönliche Reisebegleitung durch Globus Travel
- ausgeschriebene gemeinsame Essen und Sonderleistungen

Nicht ausdrücklich in der Reiseausschreibung, der Reisebestätigung oder diesen Zusatzbedingungen genannte Leistungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises.

Globus Travel GmbH ❖ Geschäftsführerin: Sandra Pfannes-Rode

Beratung & Verkauf:
Breslauer Str. 40 – 86899 Landsberg
Telefon: +49 8191 9709 888
Telefax: +49 8191 9709 887
E-Mail: info@globus-travel.de

Gerichtsstand: Landsberg am Lech
Handelsregister Augsburg
HRB 27900
USt.-IdNr. DE 289 642 788
Steuernummer: 125/127/50328

Zentrale & Buchhaltung:
Beuerbacher Str. 5a – 86947 Weil
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE35 7005 2060 0022 7770 64
BIC: BYLADEM1LLD

Ihr Premium Reisebüro
Für Fern- und Individualreisen
Tel: +49 8191 9709 888
Mail: info@globus-travel.de



Reisen Sie mit uns um die Welt

5. Mindest- und Maximalteilnehmerzahl

Die Durchführung der Reise ist an eine Mindestteilnehmerzahl von **12 Personen** gebunden.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt **15 Personen**. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Globus Travel GmbH berechtigt, bis spätestens **8 Wochen vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurückzutreten.

Die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist werden auch in der vorvertraglichen Unterrichtung und in der Reisebestätigung angegeben. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird die Globus Travel GmbH den Rücktritt unverzüglich erklären. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstattet die Globus Travel GmbH bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung. Weitere Ansprüche des Reisenden wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bestehen nicht, soweit die Absage fristgerecht erfolgt.

6. Sicherungsschein, Anzahlung und Restzahlung

Die Globus Travel GmbH darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Erhalt der Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von **20 % des Reisepreises** binnen 2 Wochen fällig. Die Restzahlung ist **4 Wochen vor Reisebeginn** fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben wurde und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Leistet der Reisende die Anzahlung oder die Restzahlung trotz Fälligkeit nicht oder nicht vollständig, obwohl die Globus Travel GmbH zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, ist die Globus Travel GmbH nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 dieser Zusatzbedingungen zu belasten.

7. Preisänderungen nach Vertragsschluss

Die Globus Travel GmbH behält sich vor, den bestätigten Reisepreis nach Vertragsschluss zu erhöhen, soweit sich die Erhöhung unmittelbar ergibt aus:

1. einer Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
2. einer Erhöhung von Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, insbesondere Touristenabgaben, Hafen-, Flughafen-, Sicherheits-, Einreise- oder Aufenthaltsgebühren, oder
3. einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten oder Kosten anderer Energieträger, kann die Globus Travel GmbH den Reisepreis entsprechend der konkreten Kostensteigerung anteilig erhöhen. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reisende mit dem entsprechenden Erhöhungsbetrag belastet werden. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich daraus ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die Globus Travel GmbH vom Reisenden verlangen. Werden Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben gegenüber der Globus Travel GmbH erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag erhöht werden.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Vertragsschluss kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für die Globus Travel GmbH verteuert. Die Globus Travel GmbH wird den Reisenden über eine

Globus Travel GmbH ❖ Geschäftsführerin: Sandra Pfannes-Rode

Beratung & Verkauf:
Breslauer Str. 40 – 86899 Landsberg
Telefon: +49 8191 9709 888
Telefax: +49 8191 9709 887
E-Mail: info@globus-travel.de

Gerichtsstand: Landsberg am Lech
Handelsregister Augsburg
HRB 27900
USt.-IdNr. DE 289 642 788
Steuernummer: 125/127/50328

Zentrale & Buchhaltung:
Beuerbacher Str. 5a – 86947 Weil
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE35 7005 2060 0022 7770 64
BIC: BYLADEM1LLD

Ihr Premium Reisebüro
Für Fern- und Individualreisen
Tel: +49 8191 9709 888
Mail: info@globus-travel.de



Reisen Sie mit uns um die Welt

Preiserhöhung unverzüglich, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger informieren und hierbei die Gründe für die Erhöhung sowie die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind unwirksam. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 8 % des Reisepreises, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von der Globus Travel GmbH gesetzten angemessenen Frist die Preiserhöhung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Globus Travel GmbH kann dem Reisenden in diesem Fall wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, soweit sich die in dieser Ziffer genannten Kosten nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn verringern und dies zu niedrigeren Kosten für die Globus Travel GmbH führt. Die Globus Travel GmbH darf von einem zu erstattenden Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten abziehen. Diese werden dem Reisenden auf Verlangen nachgewiesen.

8. Rücktritt durch den Reisenden / Stornokosten

Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Globus Travel GmbH. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, den Rücktritt in Textform, insbesondere per E-Mail, zu erklären. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert die Globus Travel GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die Globus Travel GmbH eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von der Globus Travel GmbH zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Bei der Bemessung der nachfolgenden Rücktrittspauschalen wurden die gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen berücksichtigt. Aufgrund der besonderen Konzeption dieser Reise und der frühzeitigen verbindlichen Buchung von Flugleistungen, Hotelkontingenten sowie weiteren Gruppenleistungen können bereits lange vor Reisebeginn nicht oder nur teilweise erstattbare Kosten entstehen. Dies wurde bei der Kalkulation der nachfolgenden Rücktrittspauschalen entsprechend berücksichtigt.

Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen:

- bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- ab dem 41. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- ab dem 29. Tag vor Reisebeginn: 55 % des Reisepreises
- ab dem 21. Tag vor Reisebeginn: 65 % des Reisepreises
- ab dem 14. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- ab dem 6. Tag vor Reisebeginn: 95 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt ausdrücklich vorbehalten, der Globus Travel GmbH nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Globus Travel GmbH bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist, sofern dieser konkret beziffert wird. Etwaige ersparte Aufwendungen oder von Leistungsträgern gewährte Erstattungen werden zugunsten des Reisenden berücksichtigt.

9. Ersatzteilnehmer / Vertragsübertragung

Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie der Globus Travel GmbH spätestens sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail, zugeht. Die Globus Travel GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder Vorgaben von Leistungsträgern entgegenstehen. Für diese Reise ist vorgesehen, dass die Flugtickets frühzeitig nach Buchbarkeit und nach Erreichen der für die Durchführung

Globus Travel GmbH ❖ Geschäftsführerin: Sandra Pfannes-Rode

Beratung & Verkauf:
Breslauer Str. 40 – 86899 Landsberg
Telefon: +49 8191 9709 888
Telefax: +49 8191 9709 887
E-Mail: info@globus-travel.de

Gerichtsstand: Landsberg am Lech
Handelsregister Augsburg
HRB 27900
USt.-IdNr. DE 289 642 788
Steuernummer: 125/127/50328

Zentrale & Buchhaltung:
Beuerbacher Str. 5a – 86947 Weil
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE35 7005 2060 0022 7770 64
BIC: BYLADEM1LLD

Ihr Premium Reisebüro
Für Fern- und Individualreisen
Tel: +49 8191 9709 888
Mail: info@globus-travel.de



Reisen Sie mit uns um die Welt

erforderlichen Voraussetzungen ausgestellt werden. Nach Ausstellung der Flugtickets sind Namensänderungen oder Umschreibungen auf eine andere Person ausgeschlossen. Wird nach Ausstellung der Flugtickets eine Ersatzperson benannt, können die bereits ausgestellten Flugtickets nicht auf diese Ersatzperson übertragen werden. Für die Ersatzperson müssen neue Flugtickets zu den zum Zeitpunkt der Neubuchung verfügbaren tagesaktuellen Konditionen ausgestellt werden. Etwaige Mehrkosten für die neuen Flugtickets sowie Kosten, Gebühren oder Verluste im Zusammenhang mit den ursprünglich ausgestellten Flugtickets trägt der Reisende, soweit die Ursache nicht von der Globus Travel GmbH zu vertreten ist. Die Übertragung der übrigen Reiseleistungen auf eine Ersatzperson ist nur möglich, soweit die Globus Travel GmbH und die jeweiligen Leistungsträger, insbesondere Hotel und örtliche Leistungspartner, dies ermöglichen. Entstehen durch den Eintritt der Ersatzperson weitere Kosten, werden diese dem Reisenden berechnet. Der ursprünglich angemeldete Reisende und die Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

10. Umbuchungen und Änderungswünsche des Reisenden

Ein Anspruch des Reisenden auf Umbuchung, Änderung des Reiseterrains, Änderung des Reiseantrittsortes, Änderung der Unterkunft, Änderung der Beförderungsart, Änderung einzelner Reiseleistungen oder Änderung von Teilnehmerdaten besteht nach Vertragsschluss nicht. Umbuchungs- oder Änderungswünsche können, soweit sie überhaupt möglich sind, nur nach Verfügbarkeit und gegen Erstattung der tatsächlich entstehenden Mehrkosten durchgeführt werden. Der Reisende ist verpflichtet, bei der Reiseanmeldung sämtliche Vor- und Nachnamen exakt so anzugeben, wie sie im für die Reise verwendeten Reisedokument, insbesondere Reisepass oder Personalausweis, eingetragen sind. Dies gilt auch für zweite Vornamen, Doppelnamen, Namenszusätze sowie die korrekte Schreibweise aller angemeldeten Reisenden. Nach Ausstellung der Flugtickets sind Namensänderungen und Namenskorrekturen ausgeschlossen. Weichen die bei der Anmeldung angegebenen Namen von den Reisedokumenten ab, kann dies dazu führen, dass die Beförderung verweigert wird oder neue Flugtickets auf Kosten des Reisenden gebucht werden müssen, sofern eine Neubuchung überhaupt möglich ist. Etwaige Kosten oder Verluste aus den Tarif- und Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft trägt der Reisende, soweit sie durch seinen Änderungswunsch oder durch fehlerhafte bzw. unvollständige Angaben bei der Reiseanmeldung verursacht werden.

11. Zusatzkosten durch Kundenverhalten

Entstehen durch vom Reisenden zu vertretende Umstände bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten, kann die Globus Travel GmbH Ersatz dieser Kosten verlangen. Dies gilt insbesondere für Kosten aufgrund fehlender, verspätet übermittelter, unvollständiger oder fehlerhafter Namensangaben, Geburtsdaten, Passdaten, sonstiger Reisedaten, Sonderwünsche oder sonstiger vom Reisenden verursachter Änderungen. Der Reisende ist verpflichtet, alle Angaben in der Reisebestätigung, den Flugunterlagen, Hotelunterlagen, Einreisedokumenten und sonstigen Reiseunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und erkennbare Fehler unverzüglich mitzuteilen. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, sämtliche Namen exakt so anzugeben, wie sie im für die Reise verwendeten Reisedokument, insbesondere Reisepass oder Personalausweis, eingetragen sind.

12. Flüge und Beförderungsbedingungen

Für die Flugbeförderung gelten zusätzlich die Tarif- und Beförderungsbedingungen der ausführenden Fluggesellschaft. Die voraussichtliche Fluggesellschaft wird dem Reisenden vor Vertragsschluss mitgeteilt, soweit sie zu diesem Zeitpunkt bereits feststeht. Änderungen der ausführenden Fluggesellschaft bleiben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten. Die Flugtickets können bereits lange vor Reisebeginn ausgestellt werden, um kalkulierte Flugpreise und Gruppenplätze zu

Globus Travel GmbH ❖ Geschäftsführerin: Sandra Pfannes-Rode

Beratung & Verkauf:
Breslauer Str. 40 – 86899 Landsberg
Telefon: +49 8191 9709 888
Telefax: +49 8191 9709 887
E-Mail: info@globus-travel.de

Gerichtsstand: Landsberg am Lech
Handelsregister Augsburg
HRB 27900
USt.-IdNr. DE 289 642 788
Steuernummer: 125/127/50328

Zentrale & Buchhaltung:
Beuerbacher Str. 5a – 86947 Weil
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE35 7005 2060 0022 7770 64
BIC: BYLADEM1LLD

Ihr Premium Reisebüro
Für Fern- und Individualreisen
Tel: +49 8191 9709 888
Mail: info@globus-travel.de



Reisen Sie mit uns um die Welt

sichern. Nach Ausstellung der Flugtickets sind diese zu 100 % nicht erstattbar. Namensänderungen oder Umschreibungen auf eine andere Person sind nach Ticketausstellung ausgeschlossen. Müssen aufgrund fehlerhafter Namensangaben, einer Ersatzpersonstellung oder sonstiger vom Reisenden veranlasster Änderungen neue Flugtickets ausgestellt werden, erfolgt dies ausschließlich zu den zum Zeitpunkt der Neubuchung verfügbaren tagesaktuellen Konditionen. Etwaige Mehrkosten, Gebühren oder Verluste trägt der Reisende, soweit die Ursache nicht von der Globus Travel GmbH zu vertreten ist. Dieser Umstand wurde bei der Kalkulation der pauschalierten Rücktrittsentschädigung gemäß Ziffer 8 berücksichtigt. Etwaige von der Fluggesellschaft gewährte Erstattungen, Steuern- und Gebührenrückerstattungen oder sonstige Gutschriften werden zugunsten des Reisenden berücksichtigt.

13. Leistungsänderungen

Abweichungen einzelner wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von der Globus Travel GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für Anpassungen im Tagesablauf, geänderte Öffnungszeiten, Sicherheits- oder Verkehrsbedingungen, wetterbedingte Änderungen, behördliche Vorgaben oder organisatorisch notwendige Anpassungen. Die Globus Travel GmbH wird den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail, klar und verständlich informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von der Globus Travel GmbH gesetzten angemessenen Frist die Änderung anzunehmen, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, sofern die Globus Travel GmbH eine solche Ersatzreise angeboten hat. Wenn der Reisende gegenüber der Globus Travel GmbH nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen, sofern der Reisende hierauf in der Änderungsmitteilung klar und verständlich hingewiesen wurde. Die Unterbringung erfolgt in einem sorgfältig ausgewählten Hotel in der Altstadt von Istanbul oder in einem gleichwertigen Hotel. Eine Änderung des vorgesehenen Hotels bleibt vorbehalten, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich wird, das Ersatzhotel gleichwertig ist und der Gesamtcharakter der Reise erhalten bleibt.

14. Reiseleitung und Reisebegleitung

Die Reise wird vor Ort durch eine deutschsprachige Reiseleitung begleitet. Zusätzlich ist eine persönliche Reisebegleitung durch Globus Travel vorgesehen. Die in den Reiseunterlagen genannte Reiseleitung bzw. Reisebegleitung ist beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfaverlangen entgegenzunehmen und, soweit möglich und erforderlich, für Abhilfe zu sorgen. Die Reiseleitung und die Reisebegleitung sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen die Globus Travel GmbH anzuerkennen oder rechtsverbindliche Zusagen zu treffen, die über die bestätigten Reiseleistungen hinausgehen. Die persönliche Reisebegleitung stellt keine permanente Einzelbetreuung dar. Sie dient der organisatorischen Begleitung der Gruppe, der Unterstützung im Reiseablauf und der persönlichen Betreuung der Gruppenreise im üblichen Rahmen. Sollte die vorgesehene Reiseleitung oder Reisebegleitung aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Krankheit oder höherer Gewalt, verhindert sein, ist die Globus Travel GmbH berechtigt, eine geeignete Ersatzreiseleitung oder Ersatzbegleitung zu stellen oder die organisatorische Betreuung anderweitig sicherzustellen, sofern der Gesamtzuschnitt der Reise dadurch nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Globus Travel GmbH ❖ Geschäftsführerin: Sandra Pfannes-Rode

Beratung & Verkauf:
Breslauer Str. 40 – 86899 Landsberg
Telefon: +49 8191 9709 888
Telefax: +49 8191 9709 887
E-Mail: info@globus-travel.de

Gerichtsstand: Landsberg am Lech
Handelsregister Augsburg
HRB 27900
USt.-IdNr. DE 289 642 788
Steuernummer: 125/127/50328

Zentrale & Buchhaltung:
Beuerbacher Str. 5a – 86947 Weil
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE35 7005 2060 0022 7770 64
BIC: BYLADEM1LLD

Ihr Premium Reisebüro
Für Fern- und Individualreisen
Tel: +49 8191 9709 888
Mail: info@globus-travel.de



Reisen Sie mit uns um die Welt

15. Mängelanzeige und Abhilfe

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Der Reisende ist verpflichtet, einen Reisemangel unverzüglich gegenüber der Reiseleitung, der Reisebegleitung oder direkt gegenüber der Globus Travel GmbH anzuzeigen. Die Anzeige kann auch gegenüber dem Reisevermittler erfolgen, sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde. Soweit die Globus Travel GmbH infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende Minderungs- oder Schadensersatzansprüche insoweit nicht geltend machen. Die Globus Travel GmbH kann Abhilfe verweigern, wenn diese unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. Will der Reisende den Reisevertrag wegen eines Reisemangels kündigen, hat er der Globus Travel GmbH zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Dies gilt nicht, wenn die Abhilfe von der Globus Travel GmbH verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

16. Kündigung durch Globus Travel wegen besonderer Umstände

Die Globus Travel GmbH kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten der Globus Travel GmbH beruht. Kündigt die Globus Travel GmbH aus diesem Grund, behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Sie muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt, einschließlich etwaiger Erstattungen durch Leistungsträger.

17. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Die Globus Travel GmbH informiert den Reisenden vor Vertragsschluss über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes, einschließlich ungefährer Fristen für die Erlangung gegebenenfalls erforderlicher Visa, soweit diese Informationen für den Reisenden einschlägig sind. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, geht die Globus Travel GmbH davon aus, dass der Reisende deutscher Staatsangehöriger ist und keine persönlichen Besonderheiten, insbesondere keine abweichende Staatsangehörigkeit, Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit oder sonstige Besonderheiten, vorliegen. Der Reisende ist verpflichtet, die Globus Travel GmbH vor Buchung über abweichende Staatsangehörigkeiten, Doppelstaatsangehörigkeit, besondere persönliche Umstände oder Einschränkungen zu informieren, soweit diese für Einreise, Aufenthalt, Beförderung oder Durchführung der Reise relevant sein können. Der Reisende ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der erforderlichen Reisedokumente, die Einhaltung der Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sowie etwaiger behördlicher Vorgaben. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, insbesondere Rücktrittskosten, zusätzliche Beförderungskosten, verweigte Beförderung oder verweigte Einreise, gehen zulasten des Reisenden, soweit die Globus Travel GmbH ihre Informationspflichten ordnungsgemäß erfüllt hat.

18. Teilnahmevoraussetzungen / körperliche Anforderungen

Die Reise ist als Stadt- und Erlebnisreise mit umfangreichen Besichtigungen, Spaziergängen und Programmpunkten im öffentlichen Raum konzipiert. Istanbul weist teils längere Wege, Steigungen, Treppen, unebene Gehwege sowie witterungs- und verkehrsbedingt wechselnde Bedingungen auf. An einzelnen Reisetagen können Fußwege von bis zu ca. 10 km zurückgelegt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten daher über eine gute allgemeine körperliche Fitness verfügen und in der Lage sein, längere Strecken zu Fuß sowie Treppen und Steigungen ohne besondere Unterstützung zu

Globus Travel GmbH ♦ Geschäftsführerin: Sandra Pfannes-Rode

Beratung & Verkauf:
Breslauer Str. 40 – 86899 Landsberg
Telefon: +49 8191 9709 888
Telefax: +49 8191 9709 887
E-Mail: info@globus-travel.de

Gerichtsstand: Landsberg am Lech
Handelsregister Augsburg
HRB 27900
USt.-IdNr. DE 289 642 788
Steuernummer: 125/127/50328

Zentrale & Buchhaltung:
Beuerbacher Str. 5a – 86947 Weil
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE35 7005 2060 0022 7770 64
BIC: BYLADEM1LLD

Ihr Premium Reisebüro
Für Fern- und Individualreisen
Tel: +49 8191 9709 888
Mail: info@globus-travel.de



Reisen Sie mit uns um die Welt

bewältigen. Die persönliche Reisebegleitung durch Globus Travel sowie die örtliche Reiseleitung ersetzen keine individuelle Betreuung oder Assistenzleistung. Reisende mit gesundheitlichen Einschränkungen, Mobilitätseinschränkungen oder besonderen Unterstützungsbedarfen werden gebeten, diese vor Buchung mitzuteilen, damit geprüft werden kann, ob die Reise für sie geeignet ist. Kann ein Reisender einzelne Programmpunkte aus persönlichen, gesundheitlichen oder körperlichen Gründen nicht wahrnehmen, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, sofern die Leistungen ordnungsgemäß angeboten wurden.

19. Reiseversicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Reiseabbruchversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung wird ausdrücklich empfohlen. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist nicht Bestandteil des Reisepreises, sofern dies nicht ausdrücklich in der Reisebestätigung anders ausgewiesen ist.

20. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ordnungsgemäß angeboten wurden, aus Gründen nicht in Anspruch, die ihm zuzurechnen sind, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die Globus Travel GmbH wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung ersparter Aufwendungen bemühen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

21. Haftung

Die Haftung der Globus Travel GmbH richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit einzelne Leistungen ausdrücklich als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reiseausschreibung sowie der Reisebestätigung unter Angabe des vermittelten Vertragspartners eindeutig als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, sind diese nicht Bestandteil der Pauschalreise der Globus Travel GmbH. Die Globus Travel GmbH haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der Globus Travel GmbH ursächlich war.

22. Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Globus Travel GmbH in der jeweils wirksam einbezogenen Fassung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zusatzbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 22.06.2026